

Im Rahmen des integrierten Curriculums wird die Fachkunde für folgende Abrechnungsgenehmigungen im Lehrplan angeboten:

Für die Gruppentherapie sind nachzuweisen:

- Eingehende Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Gruppen-Psychotherapie der psychoanalytisch begründeten Verfahren oder der Verhaltenstherapie. Dabei ist nachzuweisen, dass in mindestens
- 40 Doppelstunden analytischer oder tiefenpsychologisch fundierter beziehungsweise verhaltenstherapeutischer Selbsterfahrung in der Gruppe, in mindestens
- 24 Doppelstunden eingehende Kenntnisse in der Theorie der Gruppen-Psychotherapie und Gruppen-Dynamik erworben wurden und mindestens
- 60 Doppelstunden kontinuierlicher Gruppenbehandlung mit tiefenpsychologisch fundierter oder analytischer Psychotherapie oder mit Verhaltenstherapie, auch in mehreren Gruppen, unter
- 40 Stunden Supervision durchgeführt wurden.

Für Hypnose / AT / PMR sind nachzuweisen:

- Erwerb eingehender Kenntnisse und Erfahrungen in diesen Techniken im Rahmen des Fachkundenachweises oder durch die erfolgreiche Teilnahme an zwei Kursen von jeweils 8 Doppelstunden im Abstand von mindestens 6 Monaten in den jeweiligen Techniken.

Für die KJP sind nachzuweisen:

- mindestens **200 Stunden** eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in der Entwicklungspsychologie und Lernpsychologie einschließlich der speziellen Neurosenlehre sowie der Psychodiagnostik bei Kindern und Jugendlichen,
- mindestens 4 Fälle *analytischer* oder *tiefenpsychologisch fundierter* Psychotherapie mit mindestens **200 Stunden** insgesamt *oder* mindestens 5 Fälle in *Verhaltenstherapie* mit mindestens **180 Stunden**, wobei diese Krankenbehandlungen
- insgesamt selbständig unter **Supervision** - möglichst nach jeder vierten Behandlungsstunde bei analytischer und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie oder nach jeder dritten bis vierten Behandlungsstunde bei Verhaltenstherapie - bei Kindern und Jugendlichen durchgeführt und abgeschlossen wurden.

Weitere Anforderungen an KJP-Zusatzqualifikation für PPIer

- Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen soll in Räumen erfolgen, die kindgerecht ausgestattet sind und Therapiematerialien für Kinder enthalten.
- Vor Beginn der Zusatzqualifikation muss ein zweistündiges Orientierungsseminar besucht werden, das von einem Mitglied des Ausbildungsausschusses KJP durchgeführt wird (Anmeldung hierzu direkt an Frau Rosenow: heidi.rosenow@t-online.de).

Als Besonderheit für diese Fachkunde gilt, dass anders als bei den anderen Fachkunden, die 200 Theoriestunden zur Entwicklungs- und Lernpsychologie unter Abschnitt 2.1 *theoretische Grundausbildung* und unter Abschnitt 2.2 *vertiefte theoretische Ausbildung* eingetragen werden können. Auch die 200 Behandlungsstunden bei analytischer oder tiefenpsychologisch fundierter bzw. die 180 Behandlungsstunden bei der verhaltenstherapeutischen Psychotherapie können unter Abschnitt 4 *praktische Ausbildung* bei den 600 Behandlungsstunden eingetragen werden.

Um sich fundierte theoretische Kenntnisse und Behandlungserfahrung anzueignen, ist jedoch zu empfehlen, sowohl die Theorie als auch die Behandlungsstunden zusätzlich zu den geforderten 600 Stunden Theorie und zu den 600 für TP und VT bzw. 1000 für AP Behandlungsstunden abzuleisten.

Anforderungen an KJP-Zusatzqualifikation für PPIer

Folgenden Anforderungen sind für alle PP'ler, die die Zusatzfachkund ein KJP erwerben möchte, verpflichtend:
 Alle Behandlungen müssen durch anerkannte SupervisorInnen begleitet werden, die im selben Verfahren auch überwiegend in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie tätig sind (siehe Spalte „N“: Eintrag „KJP“ und Verfahrensgleichheit in der Datei: ZAPGesamtverzeichnisDOSULehrprax.xls).

- a) Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen soll in Räumen erfolgen, die kindgerecht ausgestattet sind und Therapiematerialien für Kinder enthalten.
- b) Vor Beginn der Zusatzqualifikation muss ein zweistündiges Orientierungsseminar besucht werden, das von einem Mitglied des Ausbildungsausschusses KJP durchgeführt wird.
- c) eine abgeschlossene und supervidierte Kinderbehandlung eines **Kindes unter 14 Jahren**
- d) Im Rahmen der theoretischen Ausbildung sollen aus dem KJP-Curriculum Seminare aus folgenden Bereichen belegt werden:
 - *Behandlungstechniken und Konzepte:* 1 Seminar
 - *Behandlungsplanung:* 2 Seminare
 - *Störungsbilder:* 2 Seminare
 - *Psychiatrische Krankheitslehre:* 1 Seminar
 - *Entwicklungspsychologie:* 1 Seminar
 - *Entwicklungspsychopathologie:* 1 Seminar
 - *Diagnostik:* 1 Seminar
 - *Elternarbeit, Arbeit mit Bezugspersonen:* 1 Seminar

Thema	DozentIn	Datum	Stundenanzahl	Unterschrift
Pflichtseminare: KJP für PP'ler				
<i>KJP-Orientierungsseminar</i>				
<i>Behandlungstechniken und Konzepte</i>				
<i>Behandlungsplanung:</i>				
<i>Störungsbilder</i>				
<i>Psychiatrische Krankheitslehre</i>				
<i>Entwicklungspsychologie</i>				
<i>Entwicklungspsychopathologie</i>				
<i>Diagnostik</i>				
<i>Elternarbeit, Arbeit mit Bezugspersonen</i>				
Weitere Seminare				